

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide,
Abzweigung Griemeringhauser Straße Flur 8, Flurstück 140/4

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.08.2018			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide Abzweigung von der Griemeringhauser Straße ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die betroffene Verkehrsfläche beginnt in Höhe der Hauses Nr. 23 und führt zu den Häusern Griemeringhauser Str. Nrn. 25 a -e.

Die Widmung dieser Straße auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 8 Flurstück 140/4 erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 140/4 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. .

Volker Müller

Marienheide, 18.07.2018

2. Wvl. zur Sitzung